

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1825

19.6.1825 (Nr. 168)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 168.

Sonntag, den 19. Juni

1825.

Baden. — Großherzogthum Hessen — Württemberg. — Frankreich. — Großbritannien. — Rußland. — Schweiz. — Türkei.

Baden.

Karlsruhe. Darstellung der im verfloffenen Mai statt gehaltenen Ausstellung von Kunst- und Industrie- Gegenständen. (Fortsetzung.)

An Delgemälden waren ungefähr 80 Nummern eingegangen; hiezu hatten 22 einheimische u. 16 auswärtige Künstler und Künstlerinnen beigetragen. Besondere Aufmerksamkeit erregte eine Madonna mit dem Kinde von Fräulein Marie Ellenrieder in Konstanz. Wenn das Wesen eines Bildwerks in Begriff und Form abgeschlossen ist, und der Werth von beiden den Werth einer künstlerischen Produktion überhaupt bestimmt, so muß diesem Gemälde unserer Künstlerin, an welchem der glückliche Einfluß des italischen Himmels sichtbar ist, eine sehr hohe Stufe eingeräumt werden. Gleich den Kompositionen der alten trefflichen Florentiner und deutschen Meister ist es, rein und ohne alles eitle Streben, aus einem reinen, tiefen Gemüth unmittelbar hervorgegangen, und die oft mißverständene und mißdeutete kirchliche Idee konnte, in ihrer religiösen und zugleich reinmenschlichen Bedeutung nicht sinniger aufgefaßt, nicht begeisterter dargestellt werden. Schwerlich möchte auch irgend eine der modernen Ausstellungen bis jetzt etwas trefflicheres aufzuweisen gehabt haben, und es zeigte sich bei diesem Bilde auf eine erfreuliche Weise, welche ästhetische und ethische Wirkung ein — innerlich und äußerlich in lebendiger Harmonie gestaltetes Kunstwerk auch selbst auf die weniger gebildete Masse hervorzubringen vermöge.

Eine betende Heilige, von eben dieser Künstlerin, ist in demselben Geiste gedacht, und mit derselben Liebe ausgeführt.

Fräulein Sophie Reinhard hat den Salon mit einer heiligen Familie und einem historischen Gemälde aus der vaterländischen Geschichte bereichert. Das zweite Bild hat zum Inhalte eine erhebende Szene aus dem Leben Markgraf Christoph I. Dieser Fürst stand im freundschaftlichen Bunde mit dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz, welcher vom Kaiser Maximilian I. in die Reichsacht erklärt wurde. Der Kaiser foderte durch Abgesandte den Markgrafen zum Zuzug gegen die Pfalz auf. Hier war die schönste Gelegenheit für Baden, wieder zu erwerben, was Philipps Vater, Friedrich der Siegreiche, dem Markgrafen Karl abgenommen hatte. Aber Christoph, voll edler deutscher Gesinnung, antwortete den Gesandten: Ehr und Eid, gilt uns mehr denn Land und Leut. Je seltener in unseren Tagen

bedeutende historische Kompositionen sind, desto dankbarer muß das Verdienst der Künstlerin in diesen beiden Werken erkannt werden. Sie zeigen durchaus strenge Ueberlegung und ein zartes Gefühl; der Styl ist edel, und sie hat sich frei erhalten von aller Manier, die immer da entsteht, wo die Natur nicht gekannt oder nicht verstanden wird.

Von Hrn. Prof. Zoll in Freiburg sahen wir in der Ausstellung drei Porträte, darunter das Lebensgroße Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, von welchem bereits in unserm frühern Berichte die Rede war. Das Bildniß des um Literatur u. Wissenschaft mannigfach verdienten Prof. Hug erfreute durch sprechende Aehnlichkeit und die treffliche Behandlung.

Der Aetna, von Hrn. Prof. Frommel in Karlsruhe, beurkundete auf's Neue das herrliche Talent für Landschaftmalerei und ein vielseitiges, auf klassischem Boden ausgebildetes Kunstvermögen. Er ist jetzt mit dem Stiche dieser großen, in ihren Gegensätzen und eigenthümlichen Formen äußerst anziehenden Naturscene beschäftigt. Drei kleinere Ansichten von demselben Künstler — ein Panorama von Baden — haben allen Reiz und alle Anmuth jener herrlichen Gegend.

Hr. Heinlein, ein junger Künstler in Mannheim, hatte zwei große Landschaften, wilde Throsergegenden, eingesandt, die für den Kunstfreund eine überragende Erscheinung waren. Es ist Genialität in diesen Bildern, eine klare Naturanschauung, ein tiefes Gefühl und ein genaues Verständniß der verschiedenen Töne, verbunden mit einer leichten, fecken, aber nichts weniger als manierirten Führung des Pinsels.

Eine häusliche Szene von Herrn Weller aus Mannheim (gegenwärtig in München) wurde mit sinniger Treue der Natur nachgebildet, und hat eine idyllische Simplizität und Anmuth. Es stellt eine jugendliche Mutter aus dem bayerischen Oberlande dar, welche Garn wickelt.

Eine zweckmäßig und angenehm staffirte Ansicht aus dem Kanton Unterwalden, von Hrn. Biedermann d. Vater, in Konstanz, theilt das anerkannte Verdienst der frühern Arbeiten dieses fleißigen und besonders mit der Schweizernatur vertrauten Landschafters.

Hrn. Fries aus Heidelberg, jetzt in Rom, rufen wir bei'm Anblick seiner Ansicht aus Villa Chigi das phoebische Lächeln freudig entgegen. Das Bild hat manches Treffliche, und berechtigt zu großen Erwartungen.

Vom braven Veteran **Rißwider** in Freiburg sahen wir ein Stillleben, das seinem Pinsel Ehre macht. Hr. Baron von **Röder** in Offenburg, der aus bloßer Neigung, aber mit seltener Liebe und dem schönsten Erfolg sich der Kunst widmet, erfreute uns mit einem großen Bilde — dem Münster in Freiburg. Die wohlverstandene Behandlung, die glücklich gewählte Staffage, das warme Gefühl, das aus allen Theilen des Bildes hervorleuchtet, gewannen ihm die allgemeine Gunst des Publikums.

(Fortsetzung folgt.)

Großherzogthum Hessen.

Mainz, den 13. Juni. Der durch den Jakob Klein von Hechtsheim verübte Brudermord (Sb. Karlsruh. Ztg. Nr. 150) wurde vor dem Altsässen-Gerichtshofe heute verhandelt. Schon um 6 Uhr des Morgens nahm die Verhandlung, der eine große Menschenmenge beiwohnte, ihren Anfang, und wurde fast ununterbrochen bis um 8 Uhr des Abends fortgesetzt, wo denn das Urtheil erfolgte. Auf die den Geschwornen vorgelegte Frage: Ist der angeklagte Jakob Klein schuldig, seinen Bruder, den Adjunkten Martin Klein, am 22. Mai d. J. mittelst dreier Flintenschüsse, "auflauend, mit Vorbedacht und freiwillig" ermordet zu haben? beantworteten dieselben solche mit Ja, worauf der Gerichtshof denselben zum Tode verurtheilte.

Württemberg

Stuttgart, den 18. Juni. Das Ober-Bürgermeisteramt hat eine Belehrung über dasjenige, was jeder Bürger in seinem Verkehr aus dem neuen Pfand-Gesetze und den andern damit in Verbindung stehenden Gesetzen zu wissen nöthig hat, an die hiesige Bürgerschaft ergehen lassen, welche auch für das benachbarte Ausland von Interesse seyn wird:

1) Mit dem 1. Juni 1825 ist bei dem Verkaufe eines Guts der Vorbehalt eines Eigenthums, oder Pfandrechts auf der verkauften Sache für den rückständigen Kaufschilling nur dann von Nutzen, wenn dieser Vorbehalt in das Unterpfandsbuch eingetragen ist. Ohne den Eintrag eines solchen Vorbehalts hat die Forderung des Verkäufers wegen rückständigen Kaufschillings ganz kein Vorzugsrecht, namentlich nicht das bisherige gesetzliche Pfandrecht, anzusprechen.

2) Auf einer beweglichen Sache, z. B. auf verkauftem Vieh, verkauften Oesen, Wägen, Möbeln u. s. w. kann man sich kein Eigenthumsrecht, selbst nicht einmal ein Pfandrecht, vorbehalten, wenn man diese bewegliche Sache in die Hände des Käufers und Schuldners hinaus gibt.

3) Bewegliche Sachen, wohin auch Kapitalbriefe gehören, kann man sich zwar von seinem Schuldner als Faustpfand geben lassen. Es gehört aber zur Gültigkeit dieses Faustpfand-Vertrags, daß eine schriftliche Urkunde darüber aufgesetzt werde, in welcher dann die Forderung und die verpfändete

Sache beschrieben wird. — Auch muß das Faustpfand in die Hände des Gläubigers oder eines Dritten, wenn der Gläubiger und Schuldner darüber einig geworden sind, gegeben werden; denn wenn ein Anderer in gutem Glauben dieses Faustpfand als Eigenthum erworben hat, kann es von ihm nicht zurückgefordert werden.

4) Eine gerichtliche General-Hypothek auf dem Vermögen des Schuldners wird künftig von keinem Gemeinderath mehr bestellt werden; alle gerichtliche Verpfändungen müssen sich auf bestimmte, besonders bezeichnete Güter gründen. — Bis aber das Unterpfandwesen in jeder Gemeinde in Ordnung ist, können Obligationen nach der bisherigen oder einer ähnlichen Form gebraucht werden, und die in denselben enthaltene allgemeine Vermögens-Verschreibung gibt dann dem Gläubiger in dem Gante seines Schuldners immer noch in dessen unverpfändeter Masse ein bedeutendes Vorzugsrecht (vor den Gläubigern der neuen dritten Klasse).

5) Bei Privat-Schuldscheinen (Schuldscheinen, welche nicht gerichtlich gemacht werden) ist gleichfalls künftig die General-Hypothek ohne allen Nutzen im Gante des Schuldners, und eben dieses gilt von den Sola-Wechseln. — Sollen solche Privat-Schuldscheine und Sola-Wechsel in dem Gante des Schuldners einen Vorzug vor den einfachen Forderungen (in der neuen vierten Klasse) erhalten, so wird erfordert, daß die Ausstellung des Wechsels oder Schuldscheins, entweder durch eine obrigkeitliche, zur Beglaubigung berechtigte Person oder durch zwei Zeugen beurkundet, und daß dabei ausgedrückt sey, der ihnen bekannte Schuldner habe in diese Beurkundung eingewilligt. Der Tag dieser Beurkundung und nicht der Tag, an welchem der Schuldbrief geschrieben wurde, bestimmt sodann den Vorzug der Zeit vor andern Schuldbriefen dieser Art. Obige Bestimmungen gelten jedoch nicht von trassirten Wechseln, welche auch ohne diese Beurkundung das Vorzugsrecht der beurkundeten Sola-Wechsel im Gante des Schuldners genießen.

(Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Paris, den 17. Juni. Gestern war der Kurs der 5proz. Konsol. zu 101 Fr. 70, 75, 80 Cent. — 4½ prozent. Konsol. 0. — 3prozent. Konsol. 75 Fr., 75 Fr. 5 Cent. — Bankaktien 2187 Fr. 50 C. — Rdn. span. Anleihen von 1823 — 57½.

— Bei der Feuersbrunst, von der wir gestern Nachricht gaben, hat man mehrere Züge von Eelmuth und Unerfrodenheit gesehen. So sah man Pempiers sich mitten in die Flammen stürzen, um Kinder oder Greise zu retten. Einer von ihnen lief über das brennende Zimmerwerk eines Hauses, eine junge Frau auf seinen Schultern tragend. Schon war er den Flammen entwischt, als ein Balken unter seinen Füßen bricht; er fällt, ohne jedoch seine Last zu verlassen, und ohne sich zu beschädigen.

Der H. Flamand, der eines der brennenden Häuser bewohnte, alle Hoffnung aufgebend, seine Mobilien zu retten, will versuchen, wenigstens eine beträchtliche Summe in Bankzetteln, die in einem Sekretär verschlossen ist, zu retten. Schon ist er im Besitze dieses kostbaren Schatzes; er flieht damit, allein diese Zettel, die er in den Händen trägt, werden von den Flammen ergriffen, und er selbst entgeht ihnen nur mit Mühe und nachdem er die größte Gefahr gelaufen. (Etoile.)

Bei dem von dem H. Herzog von Northumberland am 15. gegebenen Ball waren die Damen in großer Anzahl und der Puz von einem ausgesuchten Reichthum. Alle Gesandte und Gesandtinnen, die Marschälle von Frankreich, die fremden Fürsten, die sich zu Paris befinden, und viele andere Personen vom höchsten Range wohnten diesem prächtigen Vereine bei, der mit der Gegenwart J. K. H. des H. Dauphin, der Frau Dauphine und Madame, Herzogin von Berry, beehrt wurde. Nachts um 11 Uhr wurde im Garten des Hôtels des H. Herzogs von Northumberland ein schönes Feuerwerk abgebrannt.

Ein Kind von 11 Jahren ist am 5. Juni, in der Helderstraße, von einem Herrn in einem Kabriolet überfahren, und schwer verwundet worden. Der Vater dieses Kindes hat noch 4 andere, ist ein Wittwer und dienstlos. Die Pariser Zeitungen appelliren an das Gewissen des unbekanntesten, schnell davon gefahrenen Thäters, und fordern ihn auf, das angerichtete Unheil durch Unterstützung des unglücklichen Kindes und Vaters möglichst wieder gut zu machen.

Die Bildsäule Pichegru's wurde am 11. in der königlichen Gießerei, unter dem Rufe, "es lebe der König!" von einem Gusse, in Gegenwart einer zahlreichen und glänzenden Gesellschaft gegossen. Die Operation des Gusses, womit H. Mesnel beauftragt war, hatte den erwünschtesten Erfolg. Die Zuschauer schienen noch außerdem die gut gewählte Zeit dieser Huldigung zu würdigen, die einem der berühmtesten Krieger des modernen Frankreichs mitten unter dem Siegespomp der heiligen Sache zu Theil wurde, deren Märtyrer er geworden ist. (Moniteur.)

Unsere Station hat an den Küsten Afrika's folgende französische Schiffe gekapert, die sich in dem Falle befanden, auf sie das Gesetz vom 15. April 1818, welches den Sklavenhandel verbietet, anzuwenden. Den Telegaph, die Capricieuse, die Antonia, den Glaneur, die Assurance, die Maria Magdalena, den Eugen und den Alcides.

Die zwei ersten sind schon durch die Gerichtshöfe von Cayenne, wohin man sie gefährt hatte, verurtheilt worden; in Betreff der andern Schiffe wird der Prozeß eingeleitet. (Etoile.)

Der H. General-Lieutenant Sourgaud, gewesener Adjutant Napoleons, hat so eben ein Werk drucken lassen, das folgenden Titel hat: Napoléon et la grande armée en Russie, ou Examen critique de l'ouvrage de M. le général Ségur. (Napoleon und die große Armee

in Rußland, oder kritische Prüfung des Werkes des H. Generals Ségur.)

Die Collection des classiques étrangers, die H. Panckoucke herausgibt, ist so eben mit Wielands berühmtem Gedichte, Oberon, vermehrt worden. Uebersetzer desselben ist H. Baron von Holbach. Dieser Uebersetzung geht eine anziehende Notize voraus, die man der Feder des H. Loeve Veimars verdankt. (Constit.)

Großbritannien.

London, den 13. Juni. 3proz. Konsol. 90 $\frac{1}{2}$.
— Folgendes ist ein Auszug aus einem Privatbriefe, den wir am 10. d. M. erhalten haben:

Cadix, den 23. Mai.
Der Wein ist beinahe der einzige Artikel, mit dem gegenwärtig ein etwas thätiger Handel getrieben wird. Die Zölle auf die englischen Waaren kommen fast einem Verbote gleich, und alle Schiffe sind jetzt genöthiget, von London mit Ballast beladen zu kommen, um Weine und Südfrüchte einzunehmen.

Im J. 1816 liefen in die Bay von Cadix 296 englische Schiffe ein, worunter 15 Kriegsschiffe waren. Im J. 1824 sind ihrer 141 eingelaufen, worunter nur ein einziges Kriegsschiff war. Im Jahr 1816 liefen zu Cadix 141 französische Handelsschiffe ein, und kein einziges Kriegsschiff. Im J. 1824 sind 49 Handelsschiffe und 40 Kriegsschiffe der nämlichen Nation eingelaufen. (Courier.)

Rußland.

Rußland hat seinen, im Befreiungskriege allein oder im Verein mit den andern Mächten erfochtenen Siegen ein Denkmal eigener Art gestiftet. Es waren zwischen 1814 bis 1818 über 8000 durch den Krieg zu Grund gerichtete, Bewohner des Herzogthums Warschau und Deutschlands nach Bessarabien ausgewandert. Die Regierung räumte ihnen 115,548 Dissätinen Land an beiden Ufern des Kogilnick ein. Hier, fast in gleicher Entfernung zwischen den Städten Bender, Kista und Akierman, stifteten sie mehrere Dorfschaften, die nach jenen Siegen benannt sind, z. B. Tarutino, Maloja, roslawitz, Borodino, Kulm, Arcis, Paris u. Viehzucht und Ackerbau beschäftigte bis jetzt die Einwohner dieser Siegesdörfer, unter denen Kulm das ansehnlichste ist; sie wollen sich aber jetzt auch auf den Seidenbau legen.

Der Finanzminister hat bekannt gemacht, daß der Handel mit Salz Personen jeden Standes, selbst denen, die in keiner Kunst eingeschrieben sind, freistehe.

Schweden.

Bei den französischen Schweizerregimentern fanden aus Anlaß der Krönung folgende Beförderungen statt: General Baron von Mallet ward General-Lieutenant; General Baron von Högger Kommandant der Gardebrigade; Oberst von Salis Gardeoberst; der Oberst de Riaz und Oberstlieutenant Donaz gehen im gleichen Charakter unter das bisherige Regiment Salis Nr. 4 zurück; der Garde-Bataillonschef August von Bontems wird Oberst des Regiments de Riaz Nr. 2, und der Bataill

Ionischer Zencufen von Wallis wird Oberstleutenant desselben; der Grenadierhauptmann Kottman ersetzt den H. Bontems; der Oberst des Regiments Nr. 3 von Steiger wird Marechal de camp mit Versügbarkeit, und der Oberstleutenant von Nattmann erhält dieses Regiment.

Die Schweizerregimenter erhielten drei Ludwigs, u. vier Ehrenlegionskreuze; eines davon der älteste Unteroffizier, Adjutant Jod. Der Zahlmeister Dufay ward Ofizier der Ehrenlegion.

Der kleine Rath des Standes Zürich hat in der Sitzung vom 11. Juni, an die Stelle des verstorbenen H. Krappfer, zum dritten Staatschreiber und Chef der Finanzkanzlei, den bisherigen Finanzsekretär und eidgenössischen Stabshauptmann, H. Georg Finsler, ernannt.

Aus Luzern schreibt man, es neige sich der Prozeß der großen Saunerbande zu Ende, nachdem nun auch die Klara Wendel von Glarus in den dortigen Gefängnissen eingetroffen ist.

S p a n i e n.

Madrid, den 7. Juni. Der König und die königliche Familie residiren noch immer im Schlosse von Aranjuez.

Die Madrider Zeitung meldet: die königliche Kor-

vette Arethusa habe sich zwei columbischer Schiffe bemächtigt, wovon das eine die Brigantine Bencedor, von 24 Kanonen, und das andere eine als Korsar bewaffnete Golette ist. Diese Prisen sind in der Havana eingelaufen.

Die Depeschen aus den philippinischen Inseln, datirt vom 5. Jänner d. J., sind gleichfalls befriedigend. Die königl. Marine hat dort eine columbische Brigantine von 18 Kanonen gekapert.

T ü r k e i.

Triest, den 6. Juni. Den neuesten Nachrichten aus Corfu vom 28. Mai zu Folge hatte der Seraskier Redschid Pascha in Urla Verstärkungen an sich gezogen, und war wieder gegen Anatolico und Missolonghi vorgerückt. Die Griechen stehen im Rücken desselben in kleinere Bänden aufgelöst, und suchen ihm alle Lebensmittel und Schießbedarf wegzunehmen, während die Besatzung von Missolonghi täglich Ausfälle macht, und den Feind beschäftigt.

Ein Brief aus Livorno vom 30. Mai, den das Journal des Debats mittheilt, bestätigt die Niederlage der türkischen Flotte bei Navarino. Der Leibarzt und Sekretär Ibrahim, beide Europäer, sind in die Hände der Griechen gefallen.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

17. Juni	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6 ^h	27 Z. 11,2 L.	14,1 G.	44 G.	D.
M. 2	27 Z. 10,5 L.	22,3 G.	55 G.	D.
N. 10 ^h	27 Z. 10,7 L.	15,9 G.	41 G.	D.

Klarer Himmel.

18. Juni	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6 ^h	27 Z. 11,3 L.	12,0 G.	41 G.	N.
M. 2	27 Z. 11,4 L.	15,0 G.	38 G.	N.
N. 10	27 Z. 11,1 L.	13,5 G.	39 G.	N.

Morgens und Abends ganz klar, in der Zwischenzeit abwechselndes Gewölke, dabei sehr trocken und kühl.

**Auspielung
der
blauen Traube
in Straubing.**

Da die Auspielung des Gasthofes zur blauen Traube in Straubing unwiderruflich auf den 1. Juli festgesetzt bleibt, so mache ich hiermit bekannt, daß nur noch Loose bis zum 24. Juni

ganze à 1 fl. — halbe à 30 kr. bei mir dem Unterzogenen zu haben sind.

Wer 10 Loose, bei portofreier Einsendung des Betrages, auf einmal übernimmt, erhält das 11te gratis.

Karlsruhe, den 17. Juni 1825.

H. C. Dürr, Uhrmacher.

Karlsruhe. [Anzeige.] Ich habe die Ehre anzugeben, daß zur Komplettirung meines Lagers noch weiter ganz frisch bei mir eingetroffen sind: Sardines marines à l'huile, marinirter Thonfisch, gefüllte Oliven in Olivenöl, Oliven in Meerwasser à la picholine, Genueser Sardellen, Messinger saßige Zitronen, Alexandriner große Datteln, Smyrnische Tafelfeigen, Spanische Prunellen, ganz große Valenzner Mandeln, Pruneaux de Tours, Johannisbrot, Moccacafé, weiße Neapolitanische Macaroni, gelbe Neapol. Jaden-Nudeln, feine Italienische kandirte Früchte, echter Maraschino di Zara 1r Qualität, Pariser Senf in Löpfen à l'estragon, aux capres et anchois, aux fines herbes, à la ravigote, de Santé et aux truffes, sodann langues fourrées, Holländer (Edamer) Käse, echtes Köliner Wasser von Joh. Maria Farina, mehrere Sortungen vorzügliche Havana-Cigarren und Macuba-Schnupstabaß nebst einer sehr beliebten Melange davon, womit ich mich bestens empfehle.

Gustav Schuder.

Karlsruhe. [Pferde-Versteigerung.] Freitag, den 8. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in dem Großherzoglichen Marstall ungefähr 30 brauchbare Pferde worunter sich einige gute Reitpferde befinden, gegen baare Bezahlung versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 16. Juni 1825.

Großherzogliches Oberstallmeisteramt.